



Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

ist nicht erforderlich.

Jahresabschluss und Konzernabschluss der MVV Energie sowie der zusammengefasste Lagebericht sind mit dem uneingeschränkten Testat der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, versehen worden. Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 gebilligt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor.

Die unter TOP 1 genannten Unterlagen werden der Hauptversammlung gemäß §§ 176 Absatz 1, 175 Absatz 2 AktG zugänglich gemacht und zu Beginn der Verhandlung vom Vorsitzenden des Vorstands, der Bericht des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert.